Schonfrist für die Bergkantone

ZWEITWOHNUNGEN sda. Bei der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative sollen die Berggebiete geschont werden. Die zuständige Kommission des Nationalrats hat eine entsprechende Standesinitiative des Kantons Tessin gutgeheissen. Mit 13 zu 11 Stimmen beantragt die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (Urek) des Nationalrates ihrem Rat, dem Vorstoss aus dem Tessin Folge zu leisten. Der Ständerat wies das Begehren ab, weil die Forderungen seiner Ansicht nach bereits bei der vorläufigen Umsetzung berücksichtigt wurden.

Ein Zeichen setzen

Die Kommission will mit der Annahme ein Zeichen setzen, damit die Bedürfnisse der Berggebiete bei der anstehenden Ausarbeitung des Gesetzes zur Zweitwohnungsinitiative speziell berücksichtigt werden. Unter anderem verfolgte das Tessiner Parlament mit der Standesinitiative das Ziel, dass Gebiete mit Tourismus unterstützt werden sollen. Rustici sollten nicht von der Zweitwohnungsinitiative erfasst und der Begriff Zweitwohnung sollte sehr eng ausgelegt werden. Die Zweitwohnungsverordnung nimmt die Rustici bereits aus.

SBB lockern rigide Bussenpraxis

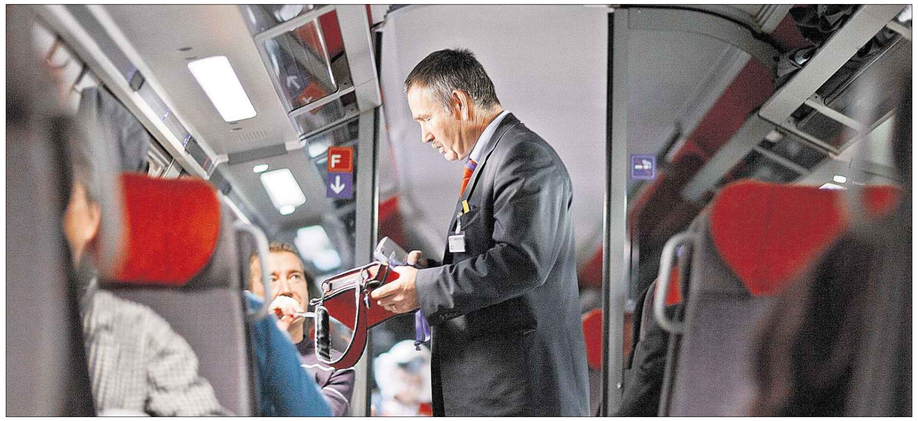

Billettkontrolle in einem Intercity-Neigezug: Das Zugpersonal erhält mehr Spielraum, um gegenüber Kunden grosszügiger aufzutreten.
Keystone/Gaetan Bally

FAHRAUSWEISE SBB-Chef Andreas Meyer zieht die Notbremse. Kontrolleure sollen künftig kulanter vorgehen. Zahlreiche verärgerte Kunden sorgten für ein Umdenken.

KARL FISCHER
karl.fischer@luzernerzeitung.ch

Mit dem Fahrplanwechsel im letzten Dezember kam auch der grosse Ärger. Die SBB führten auf den damaligen Zeitpunkt die Billettpflicht im Fernverkehr ein. Zuvor war es möglich, beim Zugpersonal während der Reise ein Billett zu kaufen. Wer seither ohne gültigen Fahrausweis unterwegs ist, wird konsequent als Schwarzfahrer behandelt: Nebst dem Ticketpreis muss eine Busse von 90 Franken bezahlt werden.

Schikanen statt Kundennähe

Das traf auch Kunden, die nicht absichtlich mit keinem oder einem ungültigen Billett unterwegs waren: Sei es, weil sie an den komplizierten Ticketautomaten ein «falsches» Billett lösten oder weil sie ihr Mobile-Ticket nicht vorweisen konnten, weil der Handy-Akku leer war. Treue Bahnfahrer fühlten sich durch die zuweilen forsch auftretenden Kontrolleure brüskiert; man werde kriminalisiert und nicht mehr als Kunden behandelt. In Zeitungen und Internetforen machten sie ihrem Ärger Luft.

Bereits im April hatte Pro Bahn, welche die Interessen der Bahnkunden vertritt, bei Verkehrsministerin Doris Leuthard interveniert und sie aufgefordert, in der SBB-Chefetage vorstellig zu werden und auf «mehr Augenmass» zu pochen. Das hat offensichtlich gewirkt: Gestern kündeten die SBB zum einen eine Änderung der Bussenpraxis an, zum anderen wollen sie wieder vermehrt den gesunden Menschenverstand walten lassen.

Neu gilt «angemessene Kulanz»

Treue Kunden hätten eine «angemessene Kulanz» verdient, begründet SBB-Chef Andreas Meyer den Rückzieher: «Ich möchte nicht, dass langjährige und treue Kunden für ein einzelnes Missgeschick in jedem Fall gebüsst werden», wird Meyer in der SBB-Mitteilung zitiert. Die angesprochene Kulanz sieht für die Bahnkunden ab 1. Juni wie folgt aus:

- Das Online- und Mobile-Billett muss erst bei der effektiven Abfahrt des Zuges gelöst sein und nicht wie bisher bei der im Fahrplan angegebenen Abfahrtszeit. Dies war bisher in Verspätungsfällen oft ein ärgerlicher Streitpunkt.
- Reisende, die ein Online- oder Mobile-Billett gelöst haben und dies aber nicht vorweisen können (etwa, weil der Akku leer ist), können dies nachträglich noch erledigen. Sie müssen statt einer Busse von 90 Franken noch eine Inkassogebühr von 30 Franken zahlen.

> **«Ich möchte nicht, dass treue Kunden in jedem Fall gebüsst werden.»**
> ANDREAS MEYER, SBB-KONZERNCHEF

Die SBB betonen, sie hätten das Zugpersonal angewiesen, «in begründeten Einzelfällen Kulanz walten zu lassen». Zusammen mit Pro Bahn und der Eisenbahnergewerkschaft SEV wollen sie weitere Verbesserungen prüfen.

«Schritt in die richtige Richtung»

Pro Bahn zeigte sich gestern hocherfreut, dass ihr Vorstoss für eine kundenfreundlichere Praxis zügig umgesetzt wird. Es sei ein «Schritt in die richtige Richtung», sagt Pro-Bahn-Präsident Kurt Schreiber. Es gebe aber noch weiteren Handlungsbedarf. Schreiber erwähnt als Beispiel die Retourbillette, die unterschiedliche Gültigkeitsdaten hätten, je nachdem, ob man sie an einem Billettautomaten löst oder zu Hause am Computer ausdruckt. Auch die SEV reagiert erleichtert. Verständlich: Das Zugpersonal musste in den letzten Monaten an der Front oft den Kopf für die unbeliebten und wenig kundenfreundlichen Massnahmen hinhalten.

«Der Schaden ist angerichtet»

Auch die Stiftung für Konsumentenschutz begrüsst die Rückkehr zu mehr Kulanz. Allerdings, so gibt sie zu bedenken, hätten die SBB lange zugewartet, bis sie über die Bücher gingen. «Der Schaden und der Ärger bei vielen Kunden sind angerichtet.»

Die Konsumentenschützer fordern, dass die Handhabung der Billettautomaten einfacher werden müsse. Dies ist in der Tat ein wunder Punkt: Viele Kunden finden sich im Gewirr der unzähligen Tarifzonen nicht zurecht und laufen Gefahr, ein «falsches» und damit ungültiges Billett zu lösen. Im Grossraum Zürich versprechen die SBB rasch Abhilfe: Beim Zürcher Verkehrsverbund sollen die Automaten in den kommenden Monaten angepasst werden.

NACHRICHTEN

Statt Abgaben Mobilitätspreise

ZÜRICH sda. Neue Modelle zur Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen hat der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse präsentiert. Langfristig müssten alle fixen Verkehrsabgaben durch Mobilitätspreise ersetzt werden, die sich je nach Zeit und Strecke differenzieren. Vorgeschlagen wird unter anderem eine «intelligente Autobahnvignette».

Schweiz hilft Somalia

LONDON sda. Die Schweiz nimmt an einer Konferenz zum Wiederaufbau Somalias in London teil. Deza-Direktor **Martin Dahinden** bot dem Land an, man werde es beim föderalen Staatsaufbau unterstützen. Der Bundesrat stellt in den nächsten vier Jahren jährlich 15 Millionen Franken für die Hilfe an Somalia zur Verfügung.

Nidwalden blitzt in Bern erneut ab

ATOMMÜLL sda. Weiteres Nein zum Kantonsveto gegen ein Atommülllager: Die nationalrätliche Energiekommission hat eine entsprechende Standesinitiative des Kantons Nidwalden mit 14 zu 10 Stimmen abgelehnt. Der Entscheid für ein Tiefenlager soll auf Bundesebene fallen. Der Ständerat wies die Standesinitiative bereits in der Frühjahrssession ab. Bis 2003 war im Kernenergiegesetz festgelegt, dass ein geologisches Tiefenlager nicht gegen den Willen des Standortkantons bewilligt werden darf. Alle Vorstösse, das alte Recht wieder einzuführen, scheiterten bis heute.

Vetorecht abgelehnt

Die Kommissionsmitglieder sprachen sich mehrheitlich dafür aus, dass der Entscheid für ein Atommülllager auf Bundesebene fallen soll. Die Bevölkerung in den betroffenen Kantonen habe dafür ein umfassendes Mitwirkungsrecht. Befürchtet wird, dass ein Vetorecht eine Lösung verhindern würde. Die Minderheit verwies darauf, dass ein basisdemokratischer Entscheid nicht gefürchtet werden müsse, wenn der Auswahlprozess «auf vertrauensvoller Basis und transparent» geführt wird. Die Befürworter des Vetorechts hoffen auch auf eine internationale Lösung für das Atommüllproblem.

Das Geschäft kommt damit in den Nationalrat. Dieser hatte bereits im letzten Herbst einen Vorstoss für ein Kantonsveto abgelehnt. In einer Standesinitiative fordert auch der Kanton Schaffhausen die Wiedereinführung des Vetorechts.

Asylgesuche: Anstieg im April

STATISTIK sda. Im April 2013 wurden in der Schweiz 2067 Asylgesuche eingereicht. Das sind 13 Prozent mehr als im Vormonat. Verglichen mit April 2012 nahm die Zahl der Gesuche aber um 15 Prozent ab. Wichtigste Herkunftsländer waren im vergangenen Monat Tunesien, Nigeria und Eritrea. Im April gingen 296 Gesuche aus Tunesien ein, 94 mehr als im Vormonat, wie das Bundesamt für Migration (BFM) mitteilte. Auch Nigerianer mit 278 oder Eritreer mit 194 Gesuchen beantragten deutlich häufiger Asyl als im März. Weitere wichtige Herkunftsländer waren Marokko und Syrien.

Zentralschweiz soll sich wehren

INNOVATIONSPARK Er ist ein Zankapfel zwischen den Kantonen, der geplante nationale Innovationspark. Politiker kritisieren, die Zentralschweiz verpasse diese Chance.

LÉA WERTHEIMER
lea.wertheimer@luzernerzeitung.ch

Etliche Kantone betreiben mit Hochdruck Eigenwerbung. Zürich, Basel, Freiburg, aber auch St. Gallen, sie alle möchten in Zukunft einen nationalen Innovationspark auf ihrem Gebiet entstehen sehen. Eine Stätte, wo Hochschulen und privatwirtschaftliche Unternehmen gemeinsam forschen können – vom Bund finanziell unterstützt. Schliesslich soll der Innovationspark die Position der Schweiz im internationalen Wettbewerb stärken.

Die Kantone erhoffen sich neben Hunderten von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen einen regelrechten Wirtschaftsboom. Aussichten, welche die Zentralschweiz scheinbar kalt lassen,

> **«Die Kantone reissen sich um den neuen nationalen Innovationspark. Nur in der Zentralschweiz verschläft man diese Chance.»**
> FELIX MÜRI, SVP-NATIONALRAT, LUZERN

kritisieren nun Politiker. Vergeblich suche man die Kandidatur eines Kantons aus der Zentralschweiz. Das stört Felix Müri. «In der ganzen Schweiz reissen sich die Kantone um den neuen nationalen Innovationspark», stellt er fest. Pfannenfertige Projekte und Studien seien in Zürich etwa bereits zur Hand. «Nur in der Zentralschweiz verschläft man offensichtlich diese Chance», sagt der Luzerner SVP-Nationalrat.

Müri erhält Schützenhilfe von seinem Parteikollegen Peter Keller, Nationalrat aus Nidwalden. «Es geht nicht an, dass sich unsere Region immer beschwert, man werde abgenabelt von Zentren wie Zürich und gleichzeitig ergreift man die Gelegenheit nicht, sich rechtzeitig ins Spiel zu bringen», sagt er. Solche Projekte seien wichtig für die Zukunft, denn sie lockten in der Regel zahlreiche Firmen an.»

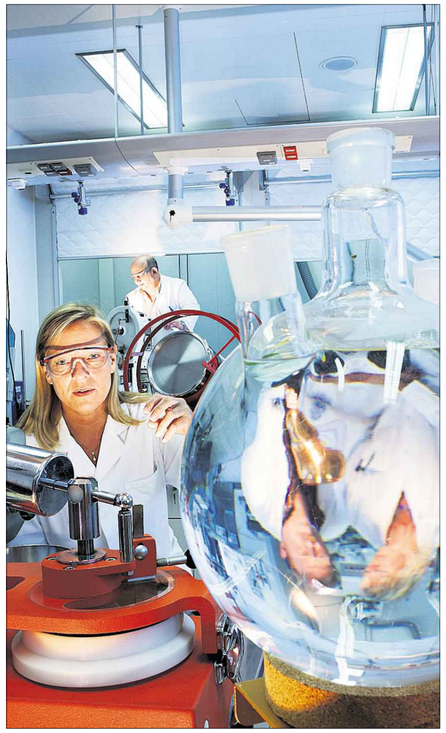

Forscher ansiedeln, das verspricht hoch qualifizierte Arbeitsplätze. Daher rangeln die Kantone um den nationalen Innovationspark.
Keystone/Thomas Ernsting

Rückblende: Im Dezember vergangenen Jahres verabschiedete das eidgenössische Parlament das revidierte Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz. Dieses klärt die Aufgaben und Zuständigkeiten des Bundes in der Forschungsförderung. Zugleich schafft es die Rechtsgrundlage für einen nationalen Innovationspark. In der Debatte hatte in den Räten vor allem die Standortfrage zu reden gegeben. Das Parlament einigte sich in der Folge darauf, dass ein Innovationspark von Anfang an auf mehrere Standorte verteilt werden muss. Ziel sei es, das Gleichgewicht unter den Regionen zu bewahren. Nun dürfen also mehrere Kantone auf einen Zuschlag hoffen.

Rotkreuz als möglicher Standort

Grund genug für Felix Müri, sich für einen nationalen Innovationspark in der Zentralschweiz starkzumachen. «Ein solches Projekt bräuchte etwa 150 Hektaren, die sollten hier doch zu finden sein», wirbt er. Ein denkbarer Standort wäre gemäss Müri der Grossraum Rotkreuz, wo schon mehrere internationale Unternehmen mit einem Forschungsschwerpunkt angesiedelt sind. Profitieren würde aber die gesamte Region, ist er sich sicher. «Er bringt neben Arbeitsplätzen auch einen Schub für die hiesigen Universitäten oder Fachhochschulen.»

Der Nidwaldner Peter Keller möchte sich von Zürich etwa emanzipieren: «Die Dominanz von Zürich und Lausanne nimmt ein ungesundes Ausmass an», sagt er. Andere Regionen würden übergangen. «Die Verklumpung in den Grossregionen verschärft bereits bestehende Probleme – etwa bei hohen Immobilienpreisen oder im Bereich Verkehr.» Deswegen macht Keller gemeinsame Sache mit seinem Luzerner Parteikollegen. Sie fordern nun von der Zentralschweizer Regierungskonferenz mehr Einsatz. «Wir sind ein Verbund von sechs Kantonen und haben ein gewichtiges Wort mitzureden, auch wenn die Konkurrenz Zürich heisst.»

Messlatte hängt hoch

Genau diese Konkurrenz gab aber den verantwortlichen Behörden zu denken. «Wir verfolgen die Diskussionen um den nationalen Innovationspark eingehend und schon seit geraumer Zeit», beschwichtigt Robert Küng, Volkswirtschaftsdirektor im Kanton Luzern. Es stellte sich aber von Anfang heraus, dass Luzern ein solches Projekt nicht alleine bewerkstelligen könne. «Wir haben eine Kandidatur eingehend geprüft, auch im Zusammenhang mit einer Studie der Konferenz der Volkswirtschaftsdirektoren», sagt Küng weiter. «In Absprache mit den anderen Zentralschweizer Kantonen ist klar geworden, dass wir mit der Konkurrenz von Lausanne oder Zürich kaum mithalten können.»

«Können nicht übertrumpfen»

Tatsächlich legt der Bund die Messlatte für einen nationalen Innovationspark hoch: Gefordert werden eine Trägerschaft und zwei Standorte mit höchster internationaler Kompetenz. Zürich etwa hat für sein Projekt auf dem Militärflugplatz in Dübendorf bereits eine solche Trägerschaft gefunden. «Die Nähe zum Forschungsumfeld zu den Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Lausanne oder Zürich ist ein Faktor, den wir nicht übertrumpfen können», sagt Regierungrat Robert Küng. Deshalb habe man sich entschlossen, eine Deutschschweizer Kandidatur zu unterstützen, statt sie mit einer eigenen zu schwächen. «Denn klar ist, dass ein Innovationspark in Zürich über Zug bis nach Luzern ausstrahlen wird.»

ANZEIGE

ZUSATZKONZERT
SA, 9. NOV 2013

21ST CENTURY ORCHESTRA

PEGASUS

21ST CENTURY ORCHESTRA & PEGASUS

Eine unvergessliche Show zwischen Sinfonik und Pop.
Mehr als bloss ein Konzert. Unerhört, aufwühlend und inspirierend.

SA, 9. NOV 2013 · 19.30 UHR
KKL LUZERN, KONZERTSAAL
TICKETS: WWW.RADIOPILATUS.CH

Die Radio Pilatus Music Night wird präsentiert von den Zentralschweizer AMAG RETAIL Betrieben mit Volkswagen.

RADIO PILATUS MUSIC NIGHT

radio PILATUS

Die beste Musik.